

Der Marktamtsdirektor der Stadt Wien über die Einschränkung des Fleischverbrauches.

Kommerzialrat Bauer, der Marktamtsdirektor der Stadt Wien, äußerte sich heute über Befragen zu der bekannten Verordnung des Ernährungsamtes in folgender Weise:

Wir warten eine Verfügung der Statthalterei über die Durchführung des Rahmengesetzes ab. Dann werden Statthalterei und Magistrat über die notwendigen Maßregeln zu beraten haben. Sicher ist, daß das Rahmengesetz und seine Ausführungsverordnung beitragen werden, den Fleischgenuß einzudämmen. Eine Fleischkarte wird nicht eingeführt werden. Ueber die Manipulation mit dem Fleischbezugschein werden die fleischverarbeitenden Gewerbe Befragungen bekommen. Begreiflicherweise werden im lebendigen Verkehr Erfahrungen gesammelt werden. Ueber den Einfluß der Portionierung des Fleisches auf den Betrieb der Wirtsgewerbe läßt sich heute noch nichts Bestimmtes sagen. Hauptsache bleibt nach wie vor ein zur Versorgung der Bevölkerung ausreichendes Fleischquantum und die Sicherung der Zufuhren. In diesem Falle würde im Laufe der Zeit sich vielleicht die Möglichkeit ergeben, das Höchstquantum von 15, beziehungsweise 18 Defagramm per Kopf und Tag entsprechend zu erhöhen. Vor dem Kriege betrug das Quantum an animalischer Kost per Kopf und Jahr 75 Kilogramm, worin Fleisch, Fische, Wild und Geflügel begriffen waren.

Die Beschickung des Zentralviehmarktes mit Schweinen.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ schreibt: Die Polizeidirektion machte die Wahrnehmung, daß in den letzten Wochen die Beschickung des Wiener Zentralviehmarktes mit Schweinen ganz nachließ, während die Außermarktbezüge sich zumindest auf gleicher Höhe hielten. Darüber stellte die Polizeidirektion Nachforschungen an und ermittelte, daß die Außermarktbezüge größtenteils durch ersklassige Wiener Restaurateure in den Wiener Bahnhöfen unmittelbar erfolgen. Dadurch kam es so weit, daß viele Fleischselcher ihre Läden sperren mußten, weil sie keine Ware hatten, während in den Restaurationen genügend Schweinefleisch vorhanden war. Es war auf der Hand liegend, daß die Restaurateure das Schweinefleisch, das sie förmlich von den Bahnhöfen abhingen, zu übermäßig hohen Preisen gekauft haben mußten. Um diesen Mißständen wenigstens einigermaßen zu steuern, wurde am 26. d. durch polizeiliche Organe der Bezug der Schweinesendungen in mehreren Wiener Bahnhöfen überwacht. Es wurde festgestellt, daß wohl Schweinehändler größere Mengen Schlachtwiech aus Niederösterreich nach Wien brachten, daß sie aber trachteten, sie womöglich schon in den Wiener Bahnhöfen an die erwähnten Restaurateure zu verkaufen. Im Franz Josefs-Bahnhofe und im Nordbahnhofe hatten sich zu dem Zwecke des Ankaufes mehrere Besitzer größerer Restaurationen eingefunden. Um Preistreibereien vorzubeugen, wurde von der Polizeidirektion die Abgabe der Schweine — es handelt sich um ungefähr 54 Stück — nach vorhergegangener Verständigung der Marktamtsdirektion an den Zentralviehmarkt in St. Marx verfügt. Gegen einen Restaurateur, welcher mehrere Schweine zu einem höheren Preis, als um den Richtpreis auf dem Lande einkaufte ließ, wird die Strafamtshandlung durchgeführt. Zur allfälligen weiteren Amtshandlung gegen die Händler wegen Preistreiberei wurden ihre Namen und ihr Wohnort festgestellt.